

in flagranti

Die Bezeichnung *in flagranti*, die seit dem 17. Jahrhundert im deutschen Sprachraum belegt ist, geht auf eine lateinische Redensart zurück und bedeutet „auf frischer Tat“. *Flagrans* bedeutet eigentlich „brennend“ zu *flagrare* „brennen“.



Die ursprünglich juristische Bezeichnung entstammt einer Formulierung im von Tribonius von 529 bis 534 herausgegebenen Codex Iustinianus. Dort heißt es „in ipsa rapina et adhuc flagrante crimine comprehensi, d. h. „Sie sind direkt bei der Ausführung des Raubes und der Verübung des Verbrechens ertappt worden.“ „In flagranti“ ist auch der Titel eines deutschen Spielfilms aus dem Jahr 1941.

Der Ausdruck *in flagranti* ist heute nicht nur im Deutschen lebendig, sondern auch im Französischen (*prendre en flagrant délit*) und in vielen skandinavischen Sprachen.

Quellen:

Kluge, Friedrich. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. New York: de Gruyter, 2002.
http://de.wikipedia.org/wiki/In_flagranti (12.3.2011)

Bildnachweis:

<http://www.google.at/imgres?imgurl=http://www.abus-video.com/var/securitycenter/storage/images/abus-video/einsatzbereiche/retail/sales-area/image-theft/2720109-2-ger-DE/Bild-Diebstahl.jpg>
(12.3.2011)

Für den Inhalt und das Layout dieser Worterklärung verantwortlich:

Mag. Wolfgang Steinhauser

Ergänzende oder neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Begriff werden gerne in der Bibliothek entgegengenommen.